

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9
"Am Trotzbach" in Erwitte-Horn

Für die Durchführung des Bebauungsplanes wurde für wesentliche Teile des Gebietes ein Umlegungsverfahren erforderlich. Dabei zeigte sich, daß einige Grundstückseigentümer nicht bereit waren, sich am Verfahren zu beteiligen und andere möglichst innerhalb ihrer alten Grundstücksgrenzen bauen wollten. Das hatte zur Folge, daß einige überbaubaren Grundstücksflächen verschoben oder verkleinert werden mußten, auf den Parzellen 1240 und 1242 nur noch für die vorhandene Bebauung eine Ausweisung erfolgte und der bisher über die Parzelle 539 verlaufende Erschließungsweg mit Wendehammer aufgegeben wurde.

Im übrigen wurden die sich aus dem Umlegungsverfahren ergebenden Grundstücksveränderungen, Grenzen und Flurstücksnummern in den Bebauungsplan übernommen. Dabei ergaben sich auch geringfügige Veränderungen und Reduzierungen von Verkehrsflächen.

Die bisher getroffene maximale Längenfestsetzung für Garagen wurde gestrichen. Auf allen mit "A" gekennzeichneten Grundstücken wurden Garagen sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen für zulässig erklärt.